



**Claudia Dörr-Voß**

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 19. August 2020

Herrn  
Stephan Brandner  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat August 2020 Frage Nr. 139

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Wie häufig wurde nach Kenntnisnahme der Bundesregierung von Personen, die der islamischen Szene zuzurechnen sind, versucht, die sogenannten Corona-Soforthilfen zu Unrecht zu beziehen und wie hoch ist der finanzielle Schaden, der hierdurch entstanden ist (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/razzia-bei-salafisten-in-berlin-radikale-muslime-sollen-corona-soforthilfe-abgegriffen-haben/25807308.html>)?**

### Antwort:

Die Bewilligung der Corona-Soforthilfen des Bundes für kleine Unternehmen und Soloselbständige erfolgt eigenverantwortlich durch die Länder gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen. Dabei werden Maßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch und Betrug von den Ländern wie bei jedem anderen Wirtschaftsförderungsprogramm unter Beachtung des jeweils gültigen Verwaltungsverfahrens- und Haushaltsrechts des Landes sowie unter Berücksichtigung der einschlägigen Straftatbestände umgesetzt.

Der Bundesregierung liegen in Bezug auf die möglicherweise missbräuchliche Inanspruchnahme von Corona-Soforthilfen im Sinne der Anfrage lediglich Hinweise auf Einzelfälle vor.

Grundsätzlich haben die Bewilligungsstellen der Länder keine Kenntnis über die Zugehörigkeit eines Antragstellers zu einer bestimmten Gruppierung. Sie prüfen das Vorliegen von Anhaltspunkten für eine strafbare Handlung bei der Antragstellung. Vorgänge, die aufgrund von Prüfroutinen oder vertieften Einzelfallprüfungen Anlass zu der Vermutung einer strafbaren Handlung geben, übermitteln die Bewilligungsstellen in Form von Strafanzeigen an die Landeskriminalämter. Aussagen zu Ermittlungsergebnissen liegen der Bundesregierung bislang nicht vor.

Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe von Berlin sind der Investitionsbank Berlin (IBB) 6 Personen bekannt, die insgesamt 14 Anträge gestellt haben. Hiervon wurde in 9 Fällen von der IBB die Soforthilfe in Höhe von 86.000 Euro ausgezahlt. Anträge im Umfang von weiteren 45.000 Euro wurden bereits aufgrund von Erkenntnissen durch interne Prüfroutinen der IBB nicht ausgezahlt. Von den ausgezahlten Summen wurden 25.500 Euro zurückgezahlt bzw. durch Hausbanken einbehalten. Weitere Soforthilfen wurden nach Wissen der IBB aufgrund staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen beschlagnahmt.

Darüber hinaus werden anlassbezogen Sachverhalte, welche eine missbräuchliche Erlangung entsprechender Subventionen zum Gegenstand haben und bei denen ein möglicher Bezug zu politisch motivierter Kriminalität im Raume steht, unter anderem auch durch die Sicherheitsbehörden im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) thematisiert. Weitere Auswertungen der Bewilligungsstellen der Länder im Sinne der Anfrage liegen der Bundesregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

